



## (Vorläufiges) Hygienekonzept Spieltage - Handballabteilung SG NARVA Berlin e.V.

### Personenobergrenzen

Für die für die Spieltage genutzten Hallen werden folgende Personenobergrenzen (gleichzeitig in der Halle anwesende Personen) festgelegt:

1. **Palisadenstraße:** Am Spieltag teilnehmende Mannschaften, inklusive 4 Betreuer\*innen (18 Personen), 10 Personen, die als Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre eingeteilt sind, 10 Personen Funktionsteam sowie 50 Zuschauer\*innen (davon 13 für Gästefans).
2. **Gürtelstraße:** Am Spieltag teilnehmende Mannschaften inklusive 4 Betreuer\*innen (18 Personen) 10 Personen, die als Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre eingeteilt werden, 10 Personen Funktionsteam sowie 20 Zuschauer\*innen (davon 5 für Gästefans). Von diesem Zuschauerkontingent stehen dem Gastverein mindestens 5 Plätze zu.
3. Die Einhaltung der Personenobergrenzen wird durch Einlasskontrollen sichergestellt. Nach Ende jedes Spiels haben alle Zuschauer die Halle zu verlassen. Dazu werden sie von den eingeteilten Ordner:innen aufgefordert.

### Zugangsvoraussetzungen und Anwesenheitsdokumentation

1. Die Teilnahme am und der Besuch des Spiels (unabhängig davon in welcher Funktion oder als Zuschauer) wird nur Personen ermöglicht, die bei Zutritt zur Halle  
- ein maximal 24 Stunden altes negatives Corona-Test-Ergebnis einer zertifizierten Teststelle vorlegen oder  
- in ausreichender und glaubhafter Form (analoger oder digitaler Impfnachweis, ärztliche Bescheinigung, beides in Kombination mit einem gültigen Identifikationsdokument) nachweisen können, vollständigen Impfschutz (ab dem 15. Tag nach Zweitimpfung) erlangt zu haben oder genesen zu sein. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird bei allen Personen am Eingang kontrolliert. Personen, die diese nicht erfüllen, wird der Zutritt zur Halle verweigert, unabhängig von ihrer Funktion.
2. Die Anwesenheit aller Personen, die die Halle betreten, wird am Eingang dokumentiert, um im Falle eines Infektionsgeschehens eine infektionsschutzrechtliche Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen. Dazu zählen insbesondere die Zuschauer:innen und das Funktionsteam. Davon ausgenommen sind die Spieler:innen der Teams, Trainer:innen und offizielle Betreuer:innen sowie die Schiedsrichter und das Kampfgericht. Die Anwesenheitsdokumentation der am Spiel beteiligten Personen erfolgt mithilfe des Spielprotokolls.
3. Die Anwesenheitsdokumentation erfolgt im Eingangsbereich über die luca-App, Corona-Warn-App (QR-Codes werden von der verantwortlichen Mitarbeiterin mit Spieltags-Orga-Tasche zur Verfügung gestellt) oder alternativ analog über einen Zettel zur Datenerhebung.



Auf der Liste werden zu jeder Person folgende Daten dokumentiert:

- Vor- und Familienname
- vollständige Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort) und/oder E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Anwesenheitszeit

Die Anwesenheitsdokumentation wird vier Wochen lang aufbewahrt und anschließend vernichtet

4. Über die Pflicht zur Dokumentation der Personalien wird im Eingangsbereich gut sichtbar informiert.

### **Einhaltung der Abstandsregeln**

1. Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist grundsätzlich zu jeder Zeit in allen Hallenbereichen einzuhalten. Das Abstandsgebot gilt nicht während der Sportausübung selbst.
2. Über das Abstandsgebot wird in der Halle über entsprechende und gut sichtbare Aushänge informiert. Die Einhaltung der Abstandspflicht liegt in der Verantwortung jeder dazu verpflichteten Person und ist nicht Aufgabe des SG NARVA Berlin e.V.: Die SG NARVA Berlin ist lediglich verpflichtet, die Einhaltung des Mindestabstandes zu ermöglichen. Diesem Zweck dienen im Wesentlichen die Personenobergrenzen. Dennoch werden eingesetzte Ordner:innen regelmäßig auf die Einhaltung der Mindestabstände hinweisen.
3. Laufwege in der Sporthalle und den Gängen werden durch Markierungen (Paketband, Absperrband o.ä.) kenntlich gemacht.

### **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

1. Die Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische OP-Maske oder FFP2) ist in geschlossenen Räumen jederzeit zu tragen. Dies gilt für die gesamte Sporthalle.
2. Ausnahme von der Maskenpflicht: Während der Sportausübung selbst (Spiel, Erwärmung und sonstige sportliche Vorbereitungen) sind alle Sportausübenden von der Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, befreit. Das gilt auch für Personen, die sich während eines Spiels als Auswechselspieler, Trainer:in oder sonstige/r Betreuer:in der Wechselzone aufhalten.
3. Weiterhin sind folgende Personengruppen von der Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, befreit:
  - Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
  - Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können (Nachweis erforderlich)
  - Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitperson

4. Personen, die aus oben genannten Gründen keine Maske tragen können/dürfen, müssen dies im Vorfeld auf der Teilnehmerliste anmerken. Die Person bekommt bei der Ankunft eine Markierung.
5. Über die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird in allen Bereichen durch gut sichtbare Aushänge erinnert.

### **Desinfektion**

1. Das Desinfizieren der Hände beim Betreten der jeweiligen Sportstätte ist Pflicht.
2. In jeder Halle werden im Eingangsbereich Möglichkeiten zur Desinfektion bereitgestellt.
3. In allen Sanitärbereichen stehen weitere Waschmöglichkeiten zur Verfügung.
4. Nach Spielende werden die notwendigen Bereiche des Spielfelds ausreichend gereinigt. Das bedeutet:
  - Desinfizieren beider Auswechselbereiche
  - Desinfizieren des Kampfrichter:innentisches
5. Nach Abschluss des Spiels und vor Beginn des nächsten Spiels werden die Kabinen, inklusive Sanitärbereiche sowie der Publikumsbereich desinfiziert, sofern und soweit dies nicht durch das zuständige Personal des Bezirks erfolgt.
6. Über die notwendige Handhygiene wird in allen Bereichen durch gut sichtbare Aushänge informiert.

### **Nutzung der Umkleiden**

1. Die Umkleidekabinen werden nur von einer Mannschaft genutzt. Dort dürfen sich ausschließlich die Spieler:innen sowie die zugelassenen Betreuer:innen aufhalten.
2. Darauf wird durch entsprechende Aushänge an den Türeingängen hingewiesen.

### **Nutzung des Spielfelds**

1. Während eines Spiels ist es nicht erlaubt, dass sich zusätzliche, nicht für die Sportausübung notwendige Personen auf oder in unmittelbarer Nähe des Spielfeldes aufhalten.
2. Die Halbzeitbesprechung können die Mannschaften in der ihnen zugeteilten Kabine durchführen. Die Kabinenfenster sind bei Verlassen der Kabine zu öffnen. Die Verantwortung dafür wird den Mannschaftsverantwortlichen übertragen. Darüber werden sie von den für die Spieltagsverantwortlichen entsprechend informiert.
3. Die Mannschaften werden gebeten, das Spielfeld nach Spielende auf direktem Weg zu verlassen. Darauf werden die Mannschaftsverantwortlichen ebenfalls vorher hingewiesen.

### Nutzung des Tribünenbereichs

1. Die Zuschauerzahl ist aufgrund der Größe der Tribünen begrenzt. Daraus folgt eine begrenzte Anzahl an Zuschauer\*innen:  
**Palisadenstraße:** 50 Zuschauer\*innen  
**Gürtelstraße:** 20 Zuschauer\*innen
2. Im Tribünenbereich ist der Mindestabstand einzuhalten, sofern sich die Personen sich auf einem festen Platz aufhalten und dies durch die baulichen Bedingungen möglich ist.
3. Nach Ende des Spieltags ist der gesamte Tribünenbereich zu Zwecke der Desinfektion vollständig zu räumen.

### Kommunikation des Hygienekonzepts

1. Das Hygienekonzept wird über den HVB in nuLiga zur Verfügung gestellt.
2. Das Hygienekonzept wird an die Spieltagsverantwortlichen der Erwachsenenteams sowie die Trainer:innen verteilen.
3. Das Hygienekonzept liegt in den betreffenden Hallen aus.

### Allgemeines

1. Alle Gänge werden mit vorgegebenen Laufrichtungen gekennzeichnet.
2. In der gesamten Spielstätte werden Aushänge, die über die allgemeinen Verhaltensregeln informieren, gut sichtbar angebracht.
3. Die Spieler:innen sorgen selbstständig für eine Aufbewahrung ihrer Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Spielzeit.